

gänzungen der Thesen sind. Es sei beispielsweise verwiesen auf: Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente, II. n. 694 ff, Lehramt der Kirche und Heilige Schrift, II. n. 862 ff, Notwendigkeit des Kirchenstaates, II. n. 1140 ff. Der erste Band behandelt 18 Thesen; der zweite die übrigen. Daß Kernfragen wie Primat, Unfehlbarkeit, Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine sehr eingehende Würdigung erfahren, darf nicht überraschen. Durchgehends versteht es Straub, eine große Fülle literarischer Schätze aus alter und neuer Zeit heranzuziehen und mit tiefer Spekulation zu verarbeiten. Er kommt dabei auch zu Resultaten, welche geeignet sind, das Interesse weiter Kreise zu wecken. Einige Proben mögen hier folgen.

Nach Straub ist die bekannte Regel *papa dubius papa nullus* unhaltbar, I. n. 590 A. Das *matrimonium ratum* wird durch die feierliche Ordensprofess in Folge rein kirchlichen Gesetzes gelöst, I. n. 557 A. 2. Der Papst kann sich selbst rechtskräftig einen Nachfolger bestimmen, I. n. 596. Der Beichtvater des Papstes erhält die Jurisdiktion unmittelbar von Gott, II. n. 797 ff. Die Gerechten der letzten Tage werden nicht sterben, II. n. 872 A. Die Kirche kann unfehlbar die Echtheit wunderbarer Ereignisse erklären, welche nicht in der Offenbarung enthalten sind. Eine solche Erklärung liegt tatsächlich vor z. B. für die Wundmale des heiligen Franziskus und für die Erscheinung der Unbefleckten (Lourdes), nicht aber für die Uebertragung des heiligen Hauses von Loreto, II. n. 890, 916 f. Papst Liberius hat die 3. firmische Formel nicht unterschrieben, II. n. 1018. Die Konkordate sind streng zweiseitige Verträge, II. n. 1118. Die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes (eines Kirchenstaates) ist eine lehramtlich definierte Wahrheit, II. n. 1140 ff. Ein Verzicht des Papstes auf den Kirchenstaat wäre unerlaubt und ungültig, II. n. 1142 ff — II. n. 1072 A. werden wichtige Aktenstücke angeführt, welche in Vergessenheit geraten sind, obwohl sie die katholische Anschauung über den *limbus puerorum*, über die ewige Dauer der Hölle und über das Feuer im Reinigungsorte in ein scharfes Licht rücken usw.

Selbstverständlich kann man vom Verfasser nicht verlangen, daß er alle einschlägigen Streitfragen endgültig löse. Der Nachweis z. B., Liberius habe nicht die 3. firmische Formel unterschrieben, will nicht recht befriedigen.

Was die Diktion anlangt, so bewegt sich dieselbe nicht in glattem und leichtfüßigem Latein, vielmehr im Serpentinengang verchlungenener Satzgefüge. Dadurch wird allerdings dem Leser eine rasche Auffassung der Gedanken erschwert. Gute Dienste leistet das praktisch angelegte Personen- und Sachregister. Alles in allem muß das Werk, namentlich Theologieprofessoren, bestens empfohlen werden.

Mautern.

P. Höpfl C. Ss. R.

- 2) **Die Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien.** Ein Beitrag zur Lösung der Epiklesisfrage von Dr. Josef Höpfl C. Ss. R. (9. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fakultät der k. k. Universität Wien.) Wien. 1912. Mayer. (XX u. 138 S.). K 2.80, gbd. K 4.—

Die Epiklesisfrage zählt nicht nur von jeher zu den interessantesten dogmengeschichtlichen Kontroversen, sondern hat auch für die Gegenwart praktische Bedeutung, da von ihrer endgültigen Lösung auch die Wiedervereinigung der schismatischen Orientalen teilweise mitbedingt erscheint. In seinem ablehnenden Antwortschreiben auf die beiden Enzykliken Leo XIII. vom Jahre 1894 machte der schismatische Patriarch von Konstantinopel, Anthimos VII., u. a. auch geltend, daß die römische Kirche die konsekratorische Bedeutung der Epiklese nicht anerkenne. Diese Wichtigkeit der Frage, die bisher ungefähr vierzig verschiedene Lösungen gefunden, rechtfertigt die vorliegende Monographie vollauf, zumal sie von einem Fachmann geschrieben ist, der in hervorragender Weise dazu berufen erscheint. Sei

P. Höller im Jahre 1895 die Epiklesisfrage als Doktorats-Dissertation bearbeitete, verfolgte er dieses Problem ununterbrochen mit großer Aufmerksamkeit und tritt nun mit dem Resultat seiner Forschungen in dieser Schrift in die Öffentlichkeit; das Verzeichnis der hierfür benützten Autoren erreicht die Ziffer 156, die mehrfachen Werke einzelner Verfasser nicht gerechnet: ein Beweis, mit welcher Gründlichkeit das Werk geschrieben ist.

Kapitel I. erörtert zunächst die Stellungnahme der römischen Kirche zur Epiklese der griechisch-orientalischen Liturgien vor, auf und nach dem Konzil von Florenz; Kapitel II. bespricht sodann die irrige Deutung der Epiklese von Seiten der Nichtunierten (die sie entweder als notwendige Ergänzung der eigentlichen Wandlungsworte oder gar als ausschließliche Konsekurationsform betrachten), der Protestanten, Altkatholiken und einzelner katholischer Gelehrten; Kapitel III. endlich untersucht zur Bestimmung der wahren Bedeutung der Epiklese den Konsekurationsmoment beim Abendmahle in Jerusalem und in der heiligen Messe an der Hand der Offenbarungsquellen, Konzilien, päpstlichen Aktenstücke, offiziellen liturgischen Bücher und der Lehre der Theologen.

Nachdem sich der Verfasser die historisch-dogmatische Grundlage für seine Untersuchung geschaffen, geht er (Kap. IV) an die kritische Würdigung der bisherigen Lösungsversuche.

Die sogenannte dogmatische Lösung, wie sie im Anschluß an den berühmten Kardinal Bessarion hervorragende Theologen (Franzelin, Gutberlet, Böhle, Akberger, Schanz, Lingens u. a.) vertreten, faßt nicht die Zeit ins Auge, wo die Epiklese gesprochen wird (nach der Wandlung), sondern den Zeitpunkt, für den das Gebet sinngemäße Bedeutung gewinnt (gleichzeitig mit oder vor der Konsekration). Wie nämlich die Kirche auch jetzt noch z. B. im Offertorium der Requiemmesse ein liturgisches Formular gebraucht, das dem Sinn nach nur für die Zeit vor dem Tode der bereits Verstorbenen paßt, so will sie auch in der postkonsekratorischen Epiklese nur in dramatischer Weise den Heiligen Geist als Mitkonsekurator hinstellen, der gleich dem Vater und Sohn schon bei der Verwandlung der Opfergaben als sogenannter *συνεταύρις* beteiligt war. Nebst anderen, nach unserem Urteil weniger stichhaltigen Bedenken, hält Höller diese Lösung vorzüglich aus dem Grunde für unzureichend, „weil die Epiklese in ihrer ursprünglichen Form überhaupt nicht um die Verwandlung der vorliegenden Gaben bittet“. Allerdings wird man, solange diese letzte Behauptung nicht mit voller Klarheit erwiesen ist, der dogmatischen Lösung noch immer einen hervorragenden Platz einzuräumen geneigt sein.

Die sodann von den Kardinalen Torquemada, Bellarmine, Lugo, Suarez, Petrus Arkudius, Maffei und neuestens vom syrischen Patriarchen Rahmani in Antiochien vertretene mystische Kommuniontheorie sieht in der Anrufung des Heiligen Geistes nur eine Bitte um Zuwendung der in den konsekrierten Opfergaben latenten Gnaden durch eine würdige Kommunion an die Gläubigen — womit allerdings nur der ohnehin klare zweite Teil der Epiklese erklärt erscheint, wogegen die in Frage stehende Schwierigkeit des ersten Teiles bestehen bleibt; da ferner das von Rahmani 1899 veröffentlichte Testamentum D. N. J. Chr., das sich in der Epiklese nur auf die Zuwendung der Kommunionfrüchte bezieht, nach Funk kaum dem 2., sondern wohl dem 5. Jahrhundert angehört, kann diese Fassung der Epiklese nicht als die ursprüngliche gelten.

Weniger beachtenswert erscheint die an 3. Stelle besprochene Intentionstheorie (Henke, Oswald, teilweise auch Hergenröther), als ob der Priester in der Epiklese nur seine intentio consecrandi nachträglich in Worte fasse: weder der Wortlaut der Epiklese bietet hierfür genügende Anhaltspunkte noch auch liegt, wie überhaupt bei den Sakramenten, so auch hier eine dogmatische Nötigung zu einer solchen intentio externe manifestata vor. An vierter Stelle werden wir noch bekannt gemacht mit den Sonder-

ansichten einzelner Theologen (Bossuet, Cienfuegos, Franz, Lämmer, Scheeben, Probst, Hoppe, Lehmkuhl, de Waal, Schmid, Pohle), die mehr oder minder einzelne Elemente der vorgenannten Lösungsversuche effektiv verbinden.

Zum Schluß erst (Kap. V) tritt Verfasser mit seinem „Versuch, eine befriedigende Lösung der Epiklesisfrage anzubahnen“, hervor. Da die Dogmatik uns nur sagt, was die Epiklesis nicht ist (nicht konsekratorisch), kann uns nur die Geschichte ihren positiven Gehalt aufzeigen. Der Wortlaut nun der Epiklesis, wie sie in den beiden uralten Liturgien, der sogenannten Klementinischen (Apostolische Konstitutionen I. 8 c. 12, 39) und in der (jerusalemischen) syrischen Jakobus-Liturgie vorliegt, enthält keine Bitte an den Heiligen Geist um Verwandlung der Opfergaben, sondern daß er das bereits konsekrierte Brot als den Leib und den bereits konsekrierten Wein als das Blut Christi erscheinen lasse durch das von ihm ausgehende Licht des Glaubens und sodann den Kommunizierenden die Gnadenfrüchte der Messe zuwende: *ὡς ἀποφύνη* (*exhibeat*) *τὸν ἄρτον τούτων σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου*. Erst in den späteren Jahrhunderten, wo indes noch immer die Kenntnis des ursprünglichen *ἀποφύνη* (*ὑποφαίνειν* = demonstrare, exhibere) nicht ganz verloren gegangen, trat das den Sinn der Epiklesis wesentlich ändernde *ποίησις* an die Stelle des *ἀποφύνη*, das einen konsekratorischen Charakter der Epiklesis nahe legt. Wie läßt sich nun diese so tiefgreifende Veränderung eines so bedeutsamen offiziell liturgischen Formulares im ganzen Orient unter stillschweigender Tolerierung der römischen Kirche erklären? Als Anhaltspunkte seines Lösungsversuches nennt Höller: die Arkandisziplin, welche keine offizielle Aufzeichnung der Liturgie kannte und vielleicht dazu führte, daß der Priester an Stelle des *ἀποφύνη* einen schrofferen (konsekratorisch klingenden) Ausdruck setzte; da es sodann „auch nach dem Aufhören der Arkandisziplin damals keine so strenge Ueberwachung des liturgischen Textes von seiten der kirchlichen Behörde gab“, konnten auch nach der offiziellen Aufzeichnung immerhin noch — absichtlich, unabsichtlich — Veränderungen schließlich zur Verdrängung eines ursprünglichen Wortes (*ἀποφύνη*) führen. Allein, fragt man wohl mit Recht, wie lassen sich diese Erklärungsversuche dogmatisch vereinbaren mit der Unfehlbarkeit der Kirche in ihren offiziellen liturgischen Texten? Gilt nicht auch hier die *lex supplicandi* als *lex credendi*? — Eher läßt sich die an 3. Stelle gebrachte Erklärung rechtfertigen, daß *ἀποφύνη* neben der eigentlichen Grundbedeutung (offenbarmachen) auch die Bedeutung von *ποιεῖν* annehmen kann — so konnte allmählich letzterer Ausdruck an Stelle des ursprünglichen treten. Allein auch hier waltet das vorgenannte dogmatische Bedenken ob, das eine etymologisch allerdings leicht erklärliche Veränderung schwer begreiflich erscheinen läßt. Ob die an 4. Stelle genannten noch größeren Veränderungen in der Liturgie (Epiklesis an den Sohn, statt an den Heiligen Geist gerichtet) wirklich so tiefgreifend genannt werden können wie die vorgenannte, welche die wesentliche Seite der Wirksamkeit der Trinität betrifft, könnte zudem bezweifelt werden; es bleibt eben auch da noch unklar, wie das *ἀποφύνη* in ein *γίνεται* (*γίνεται*) verändert erscheint. Vielmehr, glauben wir, sei Höller der richtigen Lösung nahe gekommen, wenn er (S. 128 ff) darauf hinweist, daß es wahrscheinlich, wie die 1907 zu Baluzeh in Oberägypten entdeckte Papyrus-Handschrift zeigt, außer der postkonsekratorischen Epiklesis auch in den griechisch-orientalischen Liturgien anfänglich eine antekonsekratorische gab; das *ἀποφύνη* (oder *ἀναδείξει*) gehört der postkonsekratorischen Epiklesis an, wurde aber allmählich (durch den Einfluß der antekonsekratorischen Epiklesis?) verändert in ein *ποίησις*. Gelingt es, diese antekonsekratorische Epiklesis geschichtlich noch deutlicher aufzuhellen, dann schwinden wohl auch die oben vorgebrachten dogmatischen Bedenken so ziemlich.

Höller gebührt darum unstreitig das Verdienst, die bisher vielleicht etwas zu stark betonte dogmatische Seite der Epiklesis auch nach ihrer histo-

rischen Bedeutung offen gewürdigt zu haben; damit soll gewiß nicht gesagt sein, daß nicht auch für eine endgültig befriedigende Lösung der vielumstrittenen Frage die dogmatischen Grundsätze für die richtige Wertung und Deutung historischer Dokumente von unverkennbarem Werte bleiben. Das mit seltenem Fleiß in der Monographie gesammelte und verarbeitete historische Material, die nüchterne und objektiv abwägende kritische Würdigung der darin enthaltenen Beweismomente, endlich die Klarheit und Uebersichtlichkeit, mit welcher die ganze Kontroverse aufgerollt wird, sichern dem Werke für alle Zukunft einen hervorragenden Platz in der einschlägigen Fachliteratur. Die Schrift wirkt ohne Zweifel anregend für die weitere historische Forschung und bereitet den Boden für eine definitive Lösung — mehr wollte der gelehrte und bescheidene Verfasser selbst nicht.

Vinz.

Prof. Dr. Joh. Gföllner.

3) **Vernunft und wahres Christentum** im Grundriß dargestellt von Dr. Joh. Chrys. Spann, Professor der Theologie zu St. Florian. Regensburg. 1912. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8° (VIII und 127 S.). brosch. M. 1.20 = K 1.44.

Vorliegende Broschüre ist ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik. Obwohl die Zahl der Bücher über Religionsphilosophie und Apologetik Legion ist, so ist diese Broschüre ganz und gar nicht überflüssig. In lapidarsachen wird zuerst die Existenz Gottes nachgewiesen, dann durch den kurzen Hinweis auf die außergewöhnliche, alttestamentliche Geschichte des israelitischen Volkes, auf die Erfüllung zahlreicher Weissagungen in der historischen Person Jesu Christi, auf die Tatsache eines vollständigen Umschwunges der Menschheit durch dessen Religion, auf das Martyrium die Wahrheit der übernatürlichen Offenbarung bewiesen. Originell, aber in logischem Zusammenhang werden die drei Hauptgeheimnisse: Dreieinigkeit, Inkarnation und Eucharistie behandelt, die sich wohl als übervernünftig, nicht aber als unvernünftig darstellen. Dann wird der Schluß gezogen: Wenn sogar diese *mysteria primi ordinis*, diese Geheimnisse aller Geheimnisse, nicht gegen die Vernunft sind, ja im Gegenteil an die Natur anklängen, so ist das um so weniger bei den anderen übernatürlichen Offenbarungswahrheiten der katholischen Religion der Fall.

Diese kurze Broschüre eröffnet sowohl in der Religionsphilosophie als auch in der eigentlichen Apologetik neue Perspektiven, neue Betrachtungsweisen. Sie kann als ein glücklicher Versuch, eine Apologie der katholischen Religion „vom Standpunkte des Verhältnisses von Natur und Uebernatur und unter dem Gesichtspunkt der Naturgemäßheit“ (S. 111) zu schreiben, bezeichnet werden. Das feine geistige Ohr des Autors vernimmt allüberall in der katholischen Religion das „harmonisch-religiöse Aufeinanderklingen von Natur und Uebernatur“ und hierin findet er mit Recht einen wunderbaren Beweis für die Wahrheit derselben: denn *gratia perficit naturam*, die Uebernatur vollendet die Natur. — So innig, so wahr, so selbstverständlich, so lebenswarm weiß der Autor die Harmonie zwischen Natur und Offenbarung zu schildern, daß im Herzen des Lesers unwillkürlich verwandte, bisher ungekannte Töne miterklingen und er ausruft: „Wie natürlich, wie schön ist unsere Religion!“ — Besonders ergreifend ist diesbezüglich das Kapitel: „Das Sakrament des Altars ist nicht gegen die Vernunft“ S. 73. Gerade die grelle Dissonanz zwischen Religion und Menschennatur, wie sie im Protestantismus klar zu Tage tritt (keine äußerliche religiöse Betätigung, Rückstellung des Verstandes, einseitige Bevorzugung des Willens durch den unbiblischen, alleinseligmachenden Fiduzialglauben), zeigt die Widernatürlichkeit, ergo Unwahrheit desselben, weshalb der Protestant gezwungen ist, in völlig unlogischer Weise ein katholisches Leben zu führen, will er über-